

Betreff:

Braunschweig Stadtmarketing GmbH - Wirtschaftsplan 2026

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

24.09.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 09.10.2025

Sitzungstermin

Status

Ö

Beschluss:

Die Vertreter und Vertreterinnen der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden angewiesen folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2026 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. August 2025 gebilligten Fassung wird festgestellt.
2. Die unter Ziffer 2 genannten Änderungen des Gesellschaftsvertrages werden beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM).

Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages der BSM ist für jedes Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen, dessen Feststellung nach § 13 Abs. 1 lit. b) der Gesellschafterversammlung obliegt.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSM herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gem. § 6 Ziffer 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSM hat dem Wirtschaftsplan 2026 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 27. August 2025 zugestimmt.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 werden Gesamterträge in Höhe von 4.447.150 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 9.075.400 € erwartet, sodass sich ein Fehlbetrag von 4.628.250 € ergibt.

Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 423.380 € wird ein Zuschuss-/Einlagebedarf für die Stadt von 4.204.870 € (davon 4.030.470 € Festbetragseinlage gemäß § 5 Abs. 3, 4 a, 5 des Gesellschaftsvertrages (s. u.) und 174.400 € variable Einlage gemäß § 5 Abs. 4 a, 4 c des Gesellschaftsvertrages) dargestellt. Mittel in Höhe von 4.204.900 € sind im Doppelhaushalt 2025/2026 der Stadt Braunschweig für das Wirtschaftsjahr 2026 veranschlagt.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 (abzgl. des Jahresfehlbetrages 2024) rd. 716,3 T€. Sie resultiert aus kumulierten verbliebenen Einlagebeträgen der Gesellschafterin Stadt Braunschweig aus den vergangenen Jahren.

Gegenüber den Vorjahren wird mit folgenden Erträgen und Aufwendungen geplant:

	Angaben in T€	Plan 2024	IST 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Umsatzerlöse	2.910,3	3.220,9	3.169,1	4.447,1
1a	% zum Vorjahr/Plan	-8,7	+10,6	+8,8/-1,6	+38,1/+40,3
2	Sonstige betriebliche Erträge	0,0	171,1	0,0	0,0
	Summe Erträge	2.910,3	3.392,0	3.169,1	4.447,1
3	Materialaufwand	-2.053,4	-2.293,2	-2.253,5	-3.624,0
4	Personalaufwand	-3.429,0	-3.403,2	-4.058,7	-4.437,5
5	Abschreibungen	-25,0	-25,3	-22,0	-22,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-803,5	-593,1	-813,5	-826,4
7	Abschreibungen auf Finanzanlagen*	-165,5	-165,5	-165,5	-165,5
	Summe Aufwendungen	-6.476,4	-6.480,3	-7.313,2	-9.075,4
8	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)	-3.566,1	-3.088,3	-4.144,1	-4.628,3
9	Zins-/Finanzergebnis**	0,0	42,9	0,0	0,0
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Ergebnis nach Steuern (Summe 8 bis 10)	-3.566,1	-3.045,4	-4.144,1	-4.628,3
12	sonstige Steuern	0,0	3,5	0,0	0,0
13	Jahresergebnis (Summe 11 bis 12)	-3.566,1	-3.041,9	-4.144,1	-4.628,3
14	Entnahme aus der Kapitalrücklage	728,3	204,1	291,4	423,4
15	Verbleibendes Jahresergebnis	-2.837,8	-2.837,8	-3.852,7	-4.204,9
16	Zu leistende Einlage im jew. Jahr	2.837,8	2.837,8	3.852,7	4.204,9
	*Zuführung an die Haus der Wissenschaft GmbH				
	**hier nur Zinsergebnis; Abschreibungen auf Finanzanlagen siehe Zeile 7				

Der Wirtschaftsplan 2026 ist bei den Erträgen und Aufwendungen insbesondere geprägt von den Vorbereitungen für den "Tag der Niedersachsen 2026" (siehe hierzu bspw. die Mitteilung vom 19. August 2025, DS 25-26352) und den „Internationalen Hansetag“ im Jahr 2027 in Braunschweig (siehe hierzu bspw. die Vorlage vom 27. März 2024, DS 24-22354).

Neben voraussichtlichen Erlösen (Landesförderung, Sponsorengelder und Projekterlöse) hierfür sind in Vorbereitung dieser Anlässe schon jetzt erhöhter Personalbedarf festzustellen sowie Mehraufwendungen bei den einzelnen Positionen des Materialaufwandes.

Um transparent zu dokumentieren, dass die Mehrbedarfe nicht aus dem originären Geschäftsbetrieb heraus entstehen, werden im Wirtschaftsplan die Aufwendungen für die beiden Projekte bei den Personalaufwendungen und beim Materialaufwand separat ausgewiesen. Es ist beabsichtigt, für die Jahre nach den beiden Großprojekten die Aufwendungen wieder zu reduzieren.

Insgesamt konnte der Zuschussbedarf aus der Mittelfristplanung gehalten werden, so dass wie oben erwähnt der im Haushalt veranschlagte Zuschussbetrag für das Wirtschaftsjahr 2026 ausreichend ist.

Im Vermögensplan 2026 werden lediglich wie in den Vorjahren geringfügige Investitionen (Betriebs- und Geschäftsausstattung u. ä.) im Umfang von 22,0 T€ vor, was der Höhe Abschreibungen entspricht.

Der Wirtschaftsplan 2026 der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH (HdW) ist der Wirtschaftsplanung der BSM beigelegt, da ein Teil der Festbetragseinlage der Stadt an die BSM (165,5 T€, enthalten in obiger Tabelle als Abschreibungen auf Finanzanlagen) an diese Tochtergesellschaft (rd. 25 % Anteil) als Einlage weitergegeben wird.

Der Wirtschaftsplan 2026 der HdW weist unter Berücksichtigung der Einlagen der Gesellschafter ein Ergebnis von - 1,5 T€ aus. Dieser Restbetrag soll aus der vorhandenen Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Zu 2.:

Änderungen des Gesellschaftsvertrages bedürfen gem. § 13 Abs. 1 lit. a) eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung der BSM.

Gemäß § 6 Ziffer 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung wurde die Zuständigkeit auch hierfür für die Dauer der laufenden Wahlperiode auf den FPDA übertragen.

§ 5 Abs. 3 bis 5 des Gesellschaftsvertrages der BSM regeln u. a. die Höhe der Festbetragseinlage. Es ist eine Anpassung der Festbetragseinlage auf 4.030.470 € erforderlich. Die variable Einlage (174.400 €) bleibt unverändert.

Vertragsregelung	Alte Fassung	Neue Fassung
§ 5 (3)	Der Gesamtbetrag der Festbetragseinlage beträgt je Geschäftsjahr 3.678.300 € (in Worten: dreimillionensechshundertachtundsiebzig tausendunddreihundert Euro).	Der Gesamtbetrag der Festbetragseinlage beträgt je Geschäftsjahr 4.030.470 € (in Worten: Viermillionendreißigtausendundvierhundertundsiebzig Euro) .
§ 5 (4 a)	Die Einzahlungen der Stadt Braunschweig bestehen in einer beschränkten Festbetragseinzahlung bis zu einer Höhe von 3.678.300 € (in Worten: dreimillionensechshundertachtundsiebzig tausendunddreihundert Euro) und in einem zusätzlich zu entrichtenden variablen Einlagenbetrag (gemäß § 5 Abs. 4 (b) – (d) dieser Satzung). Die variable Einlage wird durch einen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung angefordert.	Die Einzahlungen der Stadt Braunschweig bestehen in einer beschränkten Festbetragseinzahlung bis zu einer Höhe von 4.030.470 € (in Worten: viermillionendreißigtausendundvierhundertundsiebzig Euro) und in einem zusätzlich zu entrichtenden variablen Einlagenbetrag (gemäß § 5 Abs. 4 (b) – (d) dieser Satzung). Die variable Einlage wird durch einen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung angefordert.
§ 5 (5)	Die Festbetragseinlage von 3.678.300 € (in Worten: dreimillionensechshundertachtundsiebzig tausendunddreihundert Euro) wird in zwölf monatlichen Teileinlagen von 306.525 € von Januar bis Dezember im Voraus zur Zahlung fällig.	Die Festbetragseinlage von 4.030.470 € (in Worten: viermillionendreißigtausendundvierhundertundsiebzig Euro) wird in zwölf monatlichen Teileinlagen von 335.872,50 € von Januar bis Dezember im Voraus zur Zahlung fällig.

Die Wirtschaftspläne 2026 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH sind als Anlagen beigelegt.

Geiger

Anlage/n: Wirtschaftsplan 2026 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und
Wirtschaftsplan 2026 Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH